

„Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 9.

Mittwoch, den 2. März

1870.

— Unser König war in den letzten Tagen in Folge einer leichten Erkältung unpäßlich, konnte jedoch die täglichen Vorträge des Militair- und Civil-Cabinetts und des Bundeskanzlers entgegennehmen und alle Regierungsgeschäfte in gewohnter Weise wahrnehmen.

Stadtverordneten-Sitzung vom 18. Februar 1870.

Anwesend 23 Mitglieder und Seitens des Magistrats: der Herr Bürgermeister und Herr Rathsherr Lindner.

Von dem Betriebsbericht der Gasanstalt für December 1869, der einen Ueberschuß von 1294 Thlr. — Sgr. 11 Pf. nachweist, nahm Versammlung Kenntniß.

Die Polizeihafstkosten für 1869 für 208 Personen gelangten wegen Uneinziehbarkeit zur Niederschlagung.

Von der unterm 20. Januar c. Seitens des Hrn. Ober-Präsidenten der Provinz erfolgte Bestätigung der Statuten der zu errichtenden städtischen Sparkasse wurde Kenntniß genommen.

In der Angelegenheit, betreffend den Grenzstreit an der von der Alt-Lauban nach dem Schuback führenden Straße beschloß Versammlung, der Magistratsvorlage gemäß, weitere Feststellungen, wem das Eigenthum der Umfassungs-Mauer gehört und Abstandnahme vom Ankauf einer Fläche von 47 Ruthen zur künftigen Straßen-Erweiterung.

Hinsichtlich der Frage: ob das Creditbewilligungsrecht gesetzlich dem Magistrat allein, oder nur in Verbindung mit der Stadtverordneten-Versammlung zusteht, wurde der Vorschlag der dies bezüglichen gemischten Commission, daß der Magistrat die Creditgesuche in geeignet erscheinenden Fällen der Stadtverordneten-Versammlung zur gutachtlichen Aeußerung vorlege, nicht, dagegen aber ein aus der Versamm-

lung selbst hervorgegangener Vermittelungs-Vorschlag dahin lautend: — Magistrat legt alle Gesuche um Credit der Versammlung zur vorherigen gutachtlichen Aeußerung vor — unter der Voraussetzung, daß damit die Rechtsfrage unberührt bleibt, acceptirt und dem Magistrat zur Annahme unterbreitet.

Lauban. Der hier selbst verstorbene Kaufmann Böhme hat in seinem am 18. März 1868 publicirten Testamente vom 8. Januar ej. m. seiner im Jahre 1862 errichteten sogenannten Böhme'schen Kirchenstiftung ein fernerweites Capital von 80,000 Thlrn. legirt, das Stiftungs-Vermögen also auf 100,000 Thlr. erhöht, unter der Bedingung, daß diese Stiftung nunmehr in Wirksamkeit trete.

Lauban. Die Erlaubniß zum Predigen erhielten nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Candidaten der evangelischen Theologie: Gebrüder Paul Edmund und Edmund Theodor Haym von hier, Söhne des Herrn Prorector Haym am hiesigen Gymnasium.

† Es ist ernannt und verpflichtet worden: der Intendant Carl Leopold Winz zu Dstriben als stellvertretender Polizei-Verwalter über Dstriben.

* Die Betriebs-Einnahmen pro Monat Januar 1870 betragen auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn 464,206 Thlr. (39,728 Thlr. weniger als im Januar 1869) und auf der schlesischen Gebirgsbahn 48,926 Thlr. (5989 Thlr. weniger als im Januar 1869).

* Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen werden wieder ohne Aushändigung der persönlichen Vorladungen an die Mannschaften gehalten, weshalb ortsübliche Einberufung erfolgt, wobei unentschuldigtes Ausbleiben Bestrafung zur Folge hat.

An den Control-Versammlungen nehmen nur die Reservisten bis einschließlich Jahrgang 1863, ferner die zur Disposition des Truppentheils beurlaubten Mannschaften und alle wegen Dienstunbrauchbarkeit, auf Reklamation u. vor beendeter Militärdienstzeit von den Truppen zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Leute Theil.

* Die häufig durch die öffentlichen Blätter verbreiteten Nachrichten über stattgefundene „Wieder-Erstattung verloren gegangener Sachen“ an den Eigenthümer und die Seitens des letzteren gewöhnlich eintretende schlechte Belohnung dürfte es interessant erscheinen lassen, die Rechte und Pflichten eines Finders kurz zu beleuchten. Letztere sind gegen das ehemals gültige Landrecht in unserm heutigen Strafrecht geschärft, denn während sich der Finder früher nur in dem einen Falle strafbar machte, nämlich bei der Ablenkung des Fundes auf gerichtliche Nachfrage, so wird er jetzt schon wegen Unterschlagung bestraft, wenn diese Ablenkung der Obrigkeit, also nicht bloß dem Gerichte gegenüber geschieht, oder die gefundene Sache zum Nachtheil des Besitzers „veräußert, verpfändet oder bei Seite geschafft wird.“ Jeder gefundene Fund erfordert bei Verlust des Finderlohns eine Verlautbarung innerhalb dreier Tage; ist die gemachte Anzeige dagegen vier Wochen lang unterblieben, so gilt der Finder als unredlicher Besitzer, der dem Eigenthümer allen an der Sache entstandenen Schaden zu ersetzen hat. Meldet sich der Eigenthümer, so hat er den genauen Nachweis über sein Eigenthum und die Identität der verlorenen Sachen zu führen. Gelingt ihm derselbe, so wird ihm sein Eigenthum zurückerstattet, dagegen hat er zweierlei zu leisten, nämlich sämtliche gerichtliche und außergerichtliche Kosten zu erstatten und dem Finder sein Finderlohn zu gewähren. Hinsichtlich des letzteren herrschen jedoch irrige Meinungen. Gewöhnlich glaubt man 10 Prozent des Werthes der gefundenen Sache in Anspruch nehmen zu dürfen; dies trifft jedoch nur dann zu, wenn das Objekt 500 Thlr. oder weniger beträgt, überschreitet es diese Höhe, so beläuft es sich auf je 1 Prozent für das Plus. Würde also Jemand z. B. 300 Thlr. finden, so bezieht er als Finderlohn 30 Thlr., dagegen bei 80,000 Thlr. 845 Thlr. Bleibt dagegen der Eigenthümer der verlorenen Sache unbekannt, so wird sie, falls sie keinen höheren Werth als 100 Thlr. repräsentirt, dem Finder zugesprochen, übersteigt sie diesen jedoch, so wird das Mehr zwischen dem Finder und der Orts-Armenkasse getheilt. Höchst wichtig erscheint es jedoch, noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Orte, wo überhaupt ein Fund möglich ist, sehr beschränkt sind. Man kann überhaupt nur etwas finden, woran sich die Rechte des Finderlohnes knüpfen, auf öffentlichen Plätzen, Wegen, Flüssen, Wäldern; dagegen unter keiner Bedingung in geschlossenen Räumen, als: Häusern, Böden,

Treppen, Fluren und dergleichen. Eine an diesen Orten gefundene Sache muß sofort dem Eigenthümer des Grund und Bodens oder dessen Stellvertreter abgeliefert werden, soll den Finder nicht die Strafe des Diebstahls erwarten. Besonders muß noch bemerkt werden, daß, im Falle eine gestohlene Sache von einem Dritten gefunden wird, diesem kein Finderlohn zusteht.

Breslau. Wie wenig die Zuchthausstrafe geeignet ist, zur Besserung der Sträflinge beizutragen, beweist wiederum folgender Vorfall. Kürzlich wurde nämlich durch die hiesige Criminalpolizei ein schon vielfach bestraffter Mensch verhaftet, der mit ein paar ganz neuen Stiefeln bekleidet war, welcher Umstand sogleich Verdacht erregte, da diese Fußbekleidungsgegenstände zum übrigen Anzuge des Bagabonden nicht paßten und er den rechtlichen Erwerb derselben nicht nachzuweisen vermochte. Der Betroffene legte nun ein Geständniß dahin ab, daß er diese Stiefeln vor ein paar Tagen einem Gefängnißwärter in dem Augenblicke gestohlen habe, als er nach Verbüßung einer 2jährigen Zuchthausstrafe aus dem Gefängniß entlassen worden war. Auf dem Flure des Corridors, wo er diese Stiefeln stehen sah, konnte er dem Hange des Stehlens nicht widerstehen, obgleich er sich so eigentlich noch nicht einmal in Freiheit und unter Gottes freiem Himmel, sondern noch in der Frohnveste befand.

Görlitz. Kürzlich wurde einer mit der Gebirgsbahn nach hier gekommenen Frau, in der Vorderhalle des hiesigen Bahnhofes, von einer unbekanntem Frauensperson, der Handkorb, in welchem sich 500 Thlr. befanden, entweder absichtlich oder in Folge Verwechslung, da letztere einen ähnlichen bei sich führte, entwendet. Dies hat jedoch noch einen unerwartet glücklichen Ausgang genommen. In Verzweiflung über ihren Verlust und nach vergeblichem Bemühen, die zuerst weggegangene Frau in der Stadt aufzufinden, entschließt sich die andere, vor ihrer Rückkehr in die Heimath, bei dem Gläubiger Anzeige zu machen, daß sie die schuldigen 500 Thlr. nicht zahlen könne. Zu ihrem Erstaunen trifft sie jedoch dort ihre Vorgängerin mit ihrem Korbe nebst Inhalt. Auch diese hatte einen Wechsel von 100 Thlrn. einzulösen, wozu die nöthige Summe in dem zurückgebliebenen Korbe derselben sich befand. Keine von beiden hatte nämlich bis dahin den Inhalt ihres Korbes untersucht.

* Vor etwa 14 Jahren fand man im Spandauer Forst in Berlin einen von einer Kugel getroffenen schwer verwundeten Mann, der in ein Krankenhaus in Berlin geschafft, von seinen Wunden vollständig wieder hergestellt wurde. Die damaligen Nachforschungen nach dem Thäter blieben fruchtlos und fehlte auch jede Vermuthung über ein Motiv zur That. Jetzt endlich ist das Dunkel über den mysteriösen Vorfall gelichtet. Vor etwa 4 Wochen kehrte nämlich nach Berlin ein Mann aus Amerika zurück,

der kurze Zeit nach der That als Schuhmachergeselle über den Ocean gewandert war und jenseits desselben durch Fleiß und glückliche Operationen ein bedeutendes Vermögen erworben hatte. Er war es, der beim Wildern durch einen unglücklichen Zufall auf jenen Mann geseuert hatte, er sah ihn stürzen und glaubte deshalb ihn getödtet zu haben. In seiner Herzensangst war er nach Amerika geflohen, doch auch dort ließ ihm sein Gewissen keine Ruhe, so daß er hierher mit dem Entschlusse zurückkehrte, sich den Behörden wegen des auf ihm lastenden ungesühnten Todschlags zu stellen. Vor Ausführung dieses Entschlusses besuchte er jedoch erst noch die von ihm hier einst frequentirten Boutiquen und in einer derselben fand er den vermuthlich Erschossenen, der sich bei einer Weissen gütlich that. Nach einem so freudigen Wiedersehen war von der Selbstanklage keine Rede mehr. Mit entlastetem Gewissen und nachdem er dem Angeschossenen 500 Thaler zurückgelassen, verließ der Deutsch-Amerikaner bald darauf wider Europa, um in der neuen Welt nunmehr die Früchte seines Fleißes mit Seelenruhe zu genießen.

* [Merkwürdiger Fund.] Vor Kurzem wurde in Paradis bei Meseritz ein Kanal gegraben. Nachdem alle Arbeiter weggegangen waren, arbeitete der Maurergeselle Hauke noch eine Weile. Beim Wegschaufeln der Erde stieß derselbe auf etwas Scharfes, und nachdem er noch einige Schaufeln Erde weggenommen, fand er zu seiner Freude eine ganze Kiste voll Geld, 7 *Chr.* 85 *fl.* schwer, im Werthe von 8000 Thln., meist Hamburger Münzen aus dem 16. Jahrhundert. Auf gemachte Anzeige zog der Fiskus die eine Hälfte ein und überwies die andere dem Finder. Eine interessante Bereicherung hat das k. Museum erhalten, indem es die besten Stücke erworben.

* [Eine tragikomische Geschichte.] Aus Flessingen in Holland meldet man: Die Ehefrau eines Mannes, der gern ein Glas über den Durst trank, hatte den verzweifeltsten Entschluß gefaßt, den Mann zu curiren, und zwar für ewige Zeiten. Sie practicirte ein Loch in die Decke des einzigen Zimmers, das die Eheleute bewohnten, legte sich auf dem Boden über dem Zimmer einen Strick mit einer Schlinge zurecht und erwartete die nächste günstige Gelegenheit, die auch nicht lange ausblieb. Am folgenden Abend kam der Mann stark angeheitert nach Hause, besaß aber noch Bewußtsein genug, um es auffällig zu finden, daß seine Frau ihn nicht mit den gewöhnlichen Vorwürfen empfang. Er witterte etwas Außergewöhnliches und kämpfte, nachdem er sich in seinen Lehnstuhl gesetzt, gegen den Schlaf, der ihn übermannen wollte. Die Frau war hinausgegangen und hatte das Licht mit sich genommen. Trotz aller Anstrengungen, wach zu bleiben, schlief der Mann dennoch ein, erwachte aber, als er fühlte, daß ihm die Schlinge eines starken

Strickes um den Hals gelegt wurde. Jetzt ahnte er die Wahrheit und rührte sich nicht. Sobald aber seine liebe Ehehälfte die Stube verlassen, entfernte er den Strick von seinem Halse und schlang die Schleife um den eisernen Ofen. Eine Minute darauf erhob sich der Ofen nach der Decke zu, und zwar mit furchtbarem Krachen, denn Teller, Tassen und Töpfe, die auf ihm standen, fielen zur Erde. Die Frau glaubte wahrscheinlich, das Krachen sei durch irgend welche Gegenstände hervorgebracht, an die sich ihr Mann anklammert, befestigte den Strick an einem Haken und ging nach der Polizei, um zu melden, daß ihr Mann sich aufgehängt habe. Die Beamten eilten sofort mit der Frau nach der Wohnung und traten mit Licht in das Zimmer. Sie fanden den Ofen anmuthig zwischen Himmel und Erde schwebend und den Mann gemüthlich eine Pfeife rauchend. Die zärtliche Gattin wanderte natürlich sofort ins Gefängniß und wird nächstens wegen versuchten Mordes vor Gericht stehen.

* In der neuen Synagoge in Berlin hat ein Brand stattgefunden, der den Fußboden und die Lagerbalken in einer Fläche von 360 □ Fuß, sowie etwa 10 Bänke mit 80 Sigen zerstört hat; außerdem wurden die Malerei und der Putz der Wände und der Decke, die Gasströme u. stark beschädigt. Die Entstehungsart des Feuers ist noch nicht ermittelt.

* Auf dem Kirchhofe zu Gräbschen fand man in einer Erbgruft 3 todtte Hasen.

Kirchen: Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche.

Freitag, den 4. März, Früh 8 Uhr, allgemeine Beichte und Communion: Herr Pastor prim. Schmidt.

Freitag, den 4. März, Nachmittag 5 Uhr, Passions-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche.

Amts-Woche: Herr Archid. Stöck.

Sonntag, den 6. März 1870.

Amts-Predigt, allgemeine Beichte und Communion: Herr Diacon. Thufius.

Nachmittags-Predigt: Herr Archid. Stöck.

B. In der Frauenkirche.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

In beiden Kirchen wird sowohl Früh als Nachmittag die Collecte zum Besten armer Studirender auf der Universität zu Breslau, eingesammelt werden.

Geboren. Den 31. Januar dem Bahnwärter R. Junge, e. S., Wilhelm Oscar. — Den 15. Febr. dem Rutscher G. Eschirner, e. L., Auguste Emma. — Den 16. dem Sattlermstr. H. Bulla, e. L., Anna Helene.

Gestorben. Den 23. Febr. die nachgelass. Wittwe

des weil. Invaliden A. Gregor, Frau Eva Rosina geb. Hanke aus Herrstadt, alt 68 J. 7 M. 9 T. — Den 24. die Tochter des Steindruckereibes. R. Fendler, Helene Bertha, alt 10 M. 13 T. — Den 25. der Sohn des Bürgerm., Hausbes. und Zimmerges. A. Speer, August Hermann Paul, alt 5 M. 28 T. — Den 26. die unverehel. J. D. Lachmann, alt 45 J. 9 M. 11 T. — Denselb.

die nachgelass. Wittwe des weil. Brgr. u. Webers C. A. Bothe, Frau Joh. Christ. geb. Runge, alt 60 J. 4 M. 14 T. — Den 27. der Brgr. u. Gartenbes. C. A. Adam, alt 55 J. 4 M. 20 T. — Den 28. der Brauntweimbrenner A. B. Schmidt, alt 58 J. 6 M. 22 T. — Denselb. die Ehefrau des Brgrs. u. Hausbes. C. A. Neumann, Frau Joh. Christ. geb. Arlt, alt 54 J. 1 M. 21 T.

Stadtverordneten - Versammlung

Freitag, den 4. März cr., Nachmittag 3 Uhr.

Tagesordnung:

Abänderung der Kassen-Revisions-Geschäfte. — Bildung eines städtischen Reserve-Fonds. Anstellung eines Kassen-Beamten. — Bewilligung von Umzugskosten für einen Beamten. — Wahl eines Schiedsmannes. — Aeußerung des Magistrats über Kredit-Bewilligung.

Zwei Vorlagen für geheime Sitzung.

Die Vorlagen liegen zur Kenntnisknahme der Herren Stadtverordneten im Sitzungsfokale

Mittwoch, den 2ten und Donnerstag, den 3. März aus.

Schubert.

Nothwendiger Verkauf.

Die der verwitweten **Henriette Simbt** geb. **Hartmann** gehörige Häuslerstelle **No. 16 Kerzdorf**, bei der **Gebäudesteuer** nach einem Nutzungswerth von 40 Rthlr. veranlagt, grundsteuerfrei, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am **1. April 1870**, **Morgens 11 Uhr**,

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserm Gerichts-Gebäude **Zimmer No. 17**,

verkauft werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle, der neueste Hypothekenschein, etwaige Kaufs-Bedingungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserm **Bureau III** während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirkksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Real-Rechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefodert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am **4. April 1870**, **Mittags 12 Uhr**,

in unserm Gerichts-Gebäude **Zimmer No. 24**

von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Lauban, den 24. Januar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Vom 1. März cr. ab werden bei dem Post-Amte in **Lauban** Wechsel-Stempel-Marken und gestempelte Wechsel-Blankets zum Stempel-Betrage von **22 1/2 Groschen** neben den früher bekannt gemachten Sorten derartiger Marken und Blankets zum Verkaufe gestellt.

Liegnitz, den 21. Februar 1870.

Der Ober-Post-Director.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Handelsmann **Carl Heinrich Wilhelm Hammer** gehörigen Besitzungen:

- a) die Gärtnerstelle **No. 53 Ober-Linda**, mit der aus **No. 54** zugeschriebenen Parzelle, zur **Grundsteuer** mit $18 \frac{1}{100}$ Morgen Areal und $33 \frac{84}{100}$ Thaler Reinertrag, und zur **Gebäudesteuer** mit 25 Thaler jährlichem Nutzungswerth veranlagt,
 - b) die Landung **No. 9 Lindenhöh** mit $7 \frac{52}{100}$ Morgen Areal und $11 \frac{39}{100}$ Thlr. Reinertrag zur **Grundsteuer** veranlagt,
- sollen im Wege der nothwendigen Subhastation.

am 27. April 1870, Vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserm Gerichts-Gebäude
Zimmer No. 17,

verkauft werden.

Die Auszüge aus den Steuer-Kollen, die neuesten Hypothekenscheine, etwaige besondere Kaufs-Bedingungen, Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffenden Nachweisungen können in unserm **Bureau III** während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Real-Rechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 29. April 1870, Mittags 12 Uhr,
in unserm Gerichts-Gebäude **Zimmer No. 24**

von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Lauban, den 16. Februar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Holz-Auction.

Auf dem Forst-Revier **Bertelsdorf** sollen

Dienstag, den 10. März, von Früh 9 Uhr an,
im diesjährigen Holzschlage nachstehende Hölzer meistbietend versteigert werden, wie folgt:

40 Klaftern kiefernes Scheit-Holz,

40 Schock weiches Reissig,

200 Stück meistens kieferne Klöße.

Kauflustige werden hiermit eingeladen.

Bertelsdorf, den 1. März 1870.

Gringmuth.

Jahres-Bericht

über den hiesigen **Diaconissen-Frauen-Verein** und die **Kleinkinder-Schule.**

Der **Diaconissen-Frauen-Verein** zählte in dem Vereinsjahre: 1. October 1868 — 1. October 1869 = 533 (im vorhergehenden Jahre = 478) Mitglieder, welche die Vereins-sache durch regelmäßige Beiträge, zum Theil auch durch Zuwendung von Nahrungsmitteln und durch Anfertigung von Wäsche für die Kranken unterstützten. Die treue und sorgsame Pflege der Diaconissen während dieses Zeitraumes haben 155 Kranke ohne Unterschied der Confession genossen, an welche — außer den Unterstützungen an barem Gelde, Erfrischungen, Medicamenten, Feuerungs-

material und Wäsche — 3338 Portionen Suppe verabreicht worden sind. Zum Weihnachtsfeste hat eine besondere Bescheerung für die Kranken stattgefunden. Von den Diaconissen sind in diesem Vereinsjahre 195 Nachtwachen geleistet worden.

Die vom Diaconissen-Frauen-Vereine seit Anfang des Jahres 1868 ins Leben gerufene Kleinkinder-Schule, welche von einer zu diesem Behufe eigends vorgebildeten Diaconissin geleitet wird, hat guten Fortgang und viel Liebe gewonnen, sie wurde von circa 60 Kindern in dem Alter von 2½—6 Jahren gern und fleißig besucht. Nicht wenigen Kindern, für welche deren Eltern die Aufnahme in genannte Anstalt nachsuchten, mußten zurückgewiesen werden, weil die in obenbenannten Vereinsjahre zur Verfügung stehende sehr beschränkte Räumlichkeit für eine größere Anzahl Kinder nicht ausreichte. Da die armen unter diesen Kindern unentgeltlich, andere gegen Entrichtung von nur einen halben Sgr., höchstens ein Sgr. wöchentlich in der Anstalt gepflegt werden, so reicht die Einnahme zur Deckung der erwachsenden Ausgaben bei Weitem nicht aus und es ist daher mit besonderem Danke hervorzuheben, daß die Wohlöbl. städtischen Behörden außer den 50 Thln., welche dieselben alljährlich als Beisteuer für die Diaconissen-Kranken-Pflege gewährt, auch in diesem Jahre vorgenannte Anstalt mit einem Beitrage von 50 Thln., sowie mit einem Geschenk von 4 Klaftern Stockholz in Folge eines Gesuchs des Vorstandes erfreut haben. Wir hoffen zuversichtlich, daß die genannten Behörden auch in Zukunft der Kleinkinder-Schule ihre Unterstützung geneigtest zuließen lassen werden. Aber auch wenn dies der Fall ist, sind wir zur Bestreitung der nothwendig damit verbundenen Ausgaben immer noch auf die christliche Liebesthätigkeit der Gemeinde-Glieder angewiesen, daher wir ebenso dringend als herzlich bitten, uns durch Liebesgaben für genannte Kleinkinder-Schule das Bestehen derselben ermöglichen helfen zu wollen. Auch die Kinder, 69 an Zahl, wurden zu Weihnachten durch eine Christbescheerung erfreut.

Für den 12. April 1869 wurde vom Vorstande eine außerordentliche General-Versammlung berufen, weil in Folge unseres Gesuchs um Verleihung von Corporationsrechten laut Zuschrift der Hochlöblichen Königl. Regierung eine präcisere Fassung der Vereinsstatuten sich als nothwendig erwies.

Wie alljährlich, so hat der Verein auch in dem abgelaufenen Vereinsjahre ein kirchliches Jahresfest gefeiert (17. October). Die Abhaltung der am Ende des Vereinsjahres zu berufenden General-Versammlung, so wie die Veröffentlichung des Jahresberichts mußte deshalb verschoben werden, weil die Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, des Innern und der Justiz eine nochmalige Revision der Statuten als erforderlich bezeichnet und die Königliche Regierung unterm 14. September 1869 den Wunsch ausgesprochen hatte, derselben die vom Vorstande revidirten Statuten vor der Beschlußfassung durch die General-Versammlung zur Prüfung einzureichen.

Mit besonderem Danke haben wir die Vermächtnisse zu erwähnen, welche dem Vereine durch legwillige Verfügung nachgenannter verstorbenen Glieder unserer Gemeinde in dem Vereins-Jahre 1. October 1868 — 1. October 1869 zu Theil geworden sind:

a)	von Frau Doctor Pudor nach Abzug des Erbschaftsstempels	.	92	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
b)	" " Kaufmann Böhme	desgl.	85	"	16	"	9	"
c)	" " Executor Großmann	desgl.	92	"	—	"	—	"
d)	" " Hauptmann Grzesiewiz	desgl.	100	"	—	"	—	"
e)	" " Seifensiederstr. Dpiß	desgl.	50	"	—	"	—	"
			Summa: 419 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.					

Außer diesen vorgenannten Vermächtnissen hatte sich der Verein auch eines Legates des verstorben. Herrn Kaufmann Böhme im Betrage von 1000 Thaler zu erfreuen, in dessen Besitz der Verein aber bisher deshalb nicht treten konnte, weil ihm zur Zeit Corporations-Rechte noch nicht gewährt worden sind. Die hinterlassene Wittwe, Frau Kaufmann Böhme in Görlitz, hat jedoch die Güte gehabt, die Zinsen obengenannten Legat-Betrages für die Zeit vom 18. Septbr. 1868 — 18. Septbr. 1869 = 50 Thlr. dem Vereine zu übersenden. Es sind dieselben in der Einnahme den Zinsen von Legaten und Kapitalien zugerechnet worden.

Die Vereinskasse hatte demzufolge in dem genannten Vereinsjahre folgende:

Einnahme. A. Kranken-Pflege.

a) Vermächtnisse	419	Thlr.	16	Sgr.	9	Pf.
b) Geschenk der städtischen Behörden	50	"	—	"	—	"
c) Beiträge der Mitglieder	260	"	23	"	3	"
d) Geschenke	57	"	2	"	6	"
e) für Kranken-Pflege	29	"	10	"	—	"
f) Collecte beim Jahres-Feste 1868	7	"	17	"	2	"
g) Zinsen von Legaten und Kapitalien	59	"	16	"	11	"
Summa:	883	Thlr.	26	Sgr.	7	Pf.

B. Kleinkinder-Schule.

a) Kassen-Bestand vom vorhergegangenen Jahre	12	Th.	24	Sgr.	3	o.
b) Geschenk der städtischen Behörden	50	"	—	"	—	"
c) Beiträge der Mitglieder	36	"	10	"	—	"
d) Geschenke	6	"	7	"	6	"
e) Schulgeld	44	"	15	"	6	"
Summa:	149	Th.	27	Sgr.	3	o.

Demnach Summa aller Einnahme: 1033 " 23 " 10 "

Ausgabe. A. Kranken-Pflege.

a) zinsbar angelegte Kapitalien	300	Th.	—	Sgr.	—	o.
b) an das Diaconissen-Haus	113	"	26	"	6	"
c) Unterhaltungskosten der Diaconissinnen incl. Holz, Miethe zc.	159	"	20	"	8	"
d) baare Unterstützungen für die Kranken, sowie Erfrischungen, Medicin, Wäsche zc.	108	"	16	"	3	"
e) Insgemein	57	"	7	"	1	"
Summa:	739	Th.	10	Sgr.	6	o.

B. Kleinkinder-Schule.

a) an das Diaconissen-Haus	65	Th.	—	Sgr.	—	o.
b) Unterhaltungskosten der Diaconissin	61	"	23	"	10	"
c) Unterhaltungs-Gegenstände für die Klein- kinder-Schule, Christbescheerung, Miethe, Holz zc. zc.	26	"	5	"	—	"
Summa:	152	Th.	28	Sgr.	10	o.

Demnach Summa aller Ausgabe: 892 " 9 " 4 "

Recapitulation.

Einnahme	1033	Thlr.	23	Sgr.	10	Pf.
Ausgabe	892	"	9	"	4	"
Bestand:	141	Thlr.	14	Sgr.	6	Pf.

Wir sagen nächst Gott allen Mitgliedern und Wohlthätern des Vereins, sowie insonderheit den Wohlöbl. städtischen Behörden für die Unterstützung unserer Vereins Sache den herzlichsten Dank, bitten aber zugleich, dem Vereine und seinen wichtigen Zwecken auch fernerhin die wärmste Theilnahme zu bewahren.

Gott lohne Allen, die uns helfen, und segne auch ferner das Werk unserer Hände!

Der Vorstand des Diaconissen-frauen-Vereins.

Görlitzer - Straße
No. 266.

- 8 -
Carl Reiche's

Görlitzer - Straße
No. 266.

Strohhut - Wasch - & Bleich - Anstalt

empfiehlt sich einer gütigen Beachtung. Probe-Hüte liegen zur gefälligen Ansicht vor.

Ein **eiserner Ofen** steht zum Verkauf. Wo? zu erfragen
in der Expedition d. Bl.

Die **Simmt'schen** Erben sind Willens, ihr Haus **No. 262** zu **Nieder-Geisdorf**
aus freier Hand gegen eine geringe Anzahlung zu verkaufen.

Das Nähere bei der Wittwe **Simmt** daselbst.

Bekanntmachung.

Einem Wohlwollenden Publikum der Stadt **Lauban** die ergebene Anzeige, daß ich von
jezt ab als **Ceremonienmeister** mir erlaube, diese meine Dienste
mit dem Versprechen ergebenst anzubieten, daß ich stets bemüht sein werde, den an mich
gestellten Anforderungen mit strengster Pflichterfüllung zu genügen.

Lauban, den 2. März 1870.

August Dietrich,

Nagelschmied-Meister,

wohnhaft vor dem Görlitzer-Thore No. 757^a.

Anzeige eines Diebstahls.

Am 13ten Februar l. J. sind dem Lederhändler **Anton Engel** in **Heindorf** No. 41
mittelfst Einbruchs nachstehende Sachen entwendet worden:

„Schweidnitzer Sohlenleder in Rollen, wenigstens etliche 90 Pfund, Trierer Sohlenleder in Rollen,
wenigstens gegen 90 Pfund, Deutsches Sohlenleder, 9 halbe Häute in Rollen und Stücken, 80 Stück
weiß gegerbte Schaffelle, 120 Stück braun gegerbte Schaffelle, 18 Stück schwarz lackirte Kalbfelle,
2 Duzend rothlederne Vorfüße, 22 Paar rothlederne Bordertheile, 38 Stück schwarzes Chagrinedleder,
22 Stück ungarische Bockfelle, 32 Stück schwarze Kalbfelle, 41 Stück braune Kalbfelle, eine Partie
roth-, grün-, gelb-, rosa-, rost-, violett- und dergleichen farbige Schaffelle, Bandsachen und Gummi-
einsätze, theils baumwollene, theils schaafwollene, theils seidene, Strupsenbänder, Einsatzbänder, theils
halbseidene, theils baumwollene von schwarzweißer Farbe, Anstoßschnüre, roth und grün, welche Band-
sachen zusammen einen Werth von 60 Fl. haben, Sohlenlederstege, im Werthe von 80 Fl., geschnittene
Sohlen, à 2 Fl. 24 Kr. pro Pfund, zusammen wenigstens im Werthe von 50 Fl., 5 Stück schwarz
gegerbte Ziegenleder; ferner sonstige Kleinigkeiten, als: metallene Schnürösen, Ahlen, stählerne Bohrer
zum Einschlagen von Holzstiften und etwas Hanfgarn, im Gesamtwerthe von 30 Fl., 7 Stück braun
gegerbte Kuhleder; ein haarer Geldbetrag von 392 Fl., in 10, 5 und 1 Fl. k. k. Staatsnoten, 2
Wechsel, wovon der eine beiläufig am 31. December 1869 von **Anton Engel** über 31 Fl. ausgestellt,
3 Monate a dato zahlbar und von **Franz Neumann**, Schuhmacher in **Heindorf** acceptirt, der
zweite am 8. Februar l. J. von **Anton Engel** über 28 Fl. 20 Kr. ausgestellt, Ende Mai 1870
zahlbar, und von **Anton Reister**, Schuhmacher in **Heindorf**, acceptirt ist.“

Es wird ersucht, die zweckdienlichen Nachforschungen nach den Thätern und den gestohlenen Sachen
sogleich zu veranlassen und das Resultat ohne Verzug anher bekannt zu machen.

Reichenberg, den 17. Febr. 1870.

Im Namen des k. k. Kreis-Gerichtes.

Der Untersuchungs-Richter.

Redaction, Druck und Verlag der Gebr. Scharf in Lauban.